

RS Vwgh 1993/11/17 93/17/0084

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.11.1993

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg

L37155 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Salzburg

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AnliegerleistungsG Slbg §1 Abs2;

BAO §20;

BAO §6 Abs1;

LAO Slbg 1963 §16;

LAO Slbg 1963 §4 Abs1;

Rechtssatz

Im Rahmen der Bedachtnahme auf die "Billigkeit", das ist die "Angemessenheit in bezug auf berechtigte Interessen der Partei", ist bei der Schuldnerwahl auch das Ausmaß der Vorteile, die aus den die Gesamtschuld auslösenden Gemeinsamkeiten oder den beiderseitigen Rechtsbeziehungen von den einzelnen Schuldern geschöpft wurden, von Bedeutung (Hinweis: Stoll, Das Steuerschuldverhältnis in seiner grundlegenden Bedeutung für die steuerliche Rechtsfindung, S 218).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993170084.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>